

Beschlüsse der 3. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Luca Burg (Stv. Präsident)

In der 3. Sitzung des 64. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 16.08.2021 über Zoom (Meeting-ID: 645 2713 7577, Kenncode: hurrastupa) statt und wurde von Leonie Bronkalla geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Mittwoch, 25. August 2021

Bestätigung autonomer Referent*innen

Name	Referat
Samira Hassan	BIPoC-Referat
Nele Müller	BIPoC-Referat
Amelie Arnold	Lesbenreferat
Meike Sonnenberg	Lesbenreferat

(18/10/1)

Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz

*Als Vertreter*innen der Studierendenschaft der Uni Münster stellt sich das Studierendenparlament gegen das sogenannte Justizneutralitätsgesetz NRW (Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen). Das Rektorat ist aufgefordert, die Position der Studierendenschaft in die Hochschulrektorenkonferenz zu tragen. Der AStA soll ausführlich über das Gesetz und dessen Konsequenzen für Studierende aufklären und diese beraten sowie sich im Rahmen seiner durch die Studierendenschaft übertragenen Aufgaben dagegen einsetzen. Dazu gehört insbesondere die Diskussion beim LandesAStentreffen um das Thema auch in Kooperation mit anderen ASten zu thematisieren und eine deutliche Positionierung zu erwirken. Wir stehen solidarisch mit allen Personen, die von antimuslimischem Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind -ob im Lehramt, in der Justiz oder sonst wo. (16/3/12)*

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Antrag aus dem Haushaltsausschuss zu 40/50 Jahre F24

Nach Empfehlung durch den Haushaltsausschuss wird der Antrag, den Dr. Joachim Hetscher für den KulturVerein Frauenstraße 24 gestellt hat, angenommen. Damit erhält das F24 einen Zuschuss von 3.000€ für die anlässlich des Jubiläums geplanten Aktionen und Veranstaltungen.

(16/4/9)

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 11. Sitzung des 63. Studierendenparlaments wurde bestätigt.

(28/1/0)

Sondervotem zur 3. Sitzung des 64. Studierendenparlaments

1. Sondervotum zu TOP 11 „Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Protokolls der 8. Sitzung des 63. Studierendenparlamentes“ von Jonas Landwehr

Dass der in der letzten Sitzung als dringlich angenommene Antrag nun zum zweiten Mal vertagt wird, weil CampusGrün und die JusoHSG noch keine Einigung erzielen konnten, ist nur noch paradox. Die Thematik ist seit zwei Wochen bekannt, dass StuPa hätte ohne Weiteres über die Änderung abstimmen können.

2. Sondervotum zu TOP 12 „Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz“

Als Theologe plädiere ich durchaus dafür, den Inhalt des Justizneutralitätsgesetzes kritisch zu diskutieren. Das StuPa ist in meinen Augen dafür aber der falsche Ort, weshalb ich gegen den Antrag gestimmt habe. Denn der Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz betrifft nach Aussage der Antragssteller Studenten erst, wenn diese ihr Studium abgeschlossen haben, also keine Studenten mehr sind. Zudem betrifft er nur Studenten der Rechtswissenschaften. Das StuPa, die Vertretung aller Studentinnen und Studenten der WWU, ist damit der falsche Adressat, die Antragssteller hätten sich an die Fachschaftsvertretung Jura wenden sollen.

Da der Antrag zudem keinen direkten Bezug zu Studenten hat, sondern nur zu berufstätigen Juristen, übersteigt die Thematik in meinen Augen das Mandat des Studierendenparlaments. Mit der Argumentation der Antragssteller könnten künftig dutzende Gesetzesvorhaben auf Landes- oder Bundesebene im StuPa diskutiert und Positionen getroffen werden, die sich auf das Leben einzelner Studenten nach deren Studium beziehen (also vermutlich der große Teil aller Gesetzesvorhaben).

Stefan Grotefels
ordentliches Mitglied des 64. StuPa

Sondervotum zur Abstimmung über den Antrag zum Justizneutralitätsgesetz

Liebes Studierendenparlament, liebe Kommiliton*innen,

zur Abstimmung über den Antrag gegen das Justizneutralitätsgesetz habe ich ein Sondervotum angemeldet. Wieso? Nun, mir wurde gesagt, ich könne in einem Sondervotum einen Witz erzählen und gucken, ob das Präsidium das Sondervotum zurückweist. Das möchte ich gerne tun: Eine Mathematikerin und ihre Freundin (die ist übrigens Althistorikerin, ich finde das wichtig zu erwähnen, damit sie nicht nur als „die Freundin von“ identifiziert wird, nicht weil Althistoriker*innen keine Ahnung von Mathe haben) stehen vor einer riesigen Herde Schafe. Da seufzt die Freundin: „Wow, wie viele Schafe das wohl sind?“ Die Mathematikerin meint: „Wieso? Das sind genau 4328“. Die Freundin guckt irritiert und fragt: „Wie kommst du denn darauf?“ Darauf die Mathematikerin: „Na, ist doch klar: Einfach die Beine zählen und durch 4 teilen“.

Ich hoffe der Witz hat euch erfreut und nun zu dem Teil, in dem ich dafür sorgen muss, dass er auch im Protokoll landet. Ich muss also darlegen, dass ich bei dieser geheimen Abstimmung überstimmt wurde. In diesem Fall würde das bedeuten, dass ich gegen den Antrag gestimmt habe, zumindest müsste man das nahelegen. Ich könnte hier nun sagen, dass es möglicherweise gar nicht so war, dass ich in Wahrheit für den Antrag gestimmt oder mich enthalten habe. Überprüft werden kann es nicht. Also mal angenommen ich hätte mich enthalten, dann hätte ich das sicherlich getan, weil ich erst viel zu spät von der StuPa-Sitzung erfahren habe und vollkommen verwirrt mitten in die Abstimmung gestolpert bin und überhaupt nicht mitbekommen habe, ob es eine hitzige Diskussion gab oder geheime Absprachen, die ich mit meiner Stimme zunichte gemacht hätte. Und natürlich auch, weil bei den Unterstützenden eine Gruppe namens „Die Liste“ aufgeführt ist. Diese Vereinigung ist mir nicht bekannt, aber ich muss antizipieren, dass möglicherweise die sehr gute Hochschulgruppe „Die LISTE“ gemeint war. Diese fehlerhafte Schreibweise ist mir schon oft untergekommen und ich kann und werde sie nicht länger dulden. Die Liste für basisdemokratische Initiative, Studium, Tierzucht und Elitenbeförderung, kurz Die LISTE, wehrt sich seit Jahren gegen die Herabwürdigung zu einem einfachen Substantiv ohne jede tiefere Bedeutung! Der schriftlichen Begründung des Antrags kann ich in diesem Fall also auf gar keinen Fall zustimmen. Außerdem habe ich in der Schule gelernt, dass Kirche und Staat wohl irgendein Problem miteinander haben und es deswegen ganz ganz ganz doll wichtig ist, diese beiden Dinge konsequent voneinander zu trennen. Ich wurde da total indoktriniert, so funktioniert unser Bildungssystem leider. Ich könnte das auch viel grundsätzlicher angehen und das Prinzip von Religion kritisieren, oder das von Staaten, aber Staatskritik wurde mir in der Schule nicht so wirklich eingetrichtert. Trotzdem alles irgendwie seltsame Konstrukte, findet ihr nicht auch? Wenn ich eines Tages endlich Geschichtslehrerin bin, werde ich auf jeden Fall alles viel viel besser machen.

Unter all diesen Umständen wäre es mir aber natürlich niemals möglich gewesen, dem Antrag zuzustimmen, oder? Vielleicht, möglicherweise, haben diese Punkte sogar dazu geführt, dass ich gegen den Antrag gestimmt habe – wir müssen an dieser Stelle wohl weiter davon ausgehen, ansonsten wäre dieses Sondervotum vollkommen illegal. Aber vielleicht, nur vielleicht, habe ich ja sogar für den Antrag gestimmt. Ich hätte es tun können. In diesem Fall wäre es natürlich richtig von mir, hier auch öffentlich dazu zu stehen, sofern ich denn dafür gestimmt hätte, weil ich den Antrag für richtig und wichtig hielte. Falls ich das also getan haben sollte, möchte ich hier auch dazu stehen. Falls nicht, dann besser nicht, sonst würde das Sondervotum abgelehnt werden und es wäre wirklich schade um den tollen Witz.

P.S. an das Präsidium: Sollte das Sondervotum abgelehnt werden, weil daraus ersichtlich wird, dass ich möglicherweise gar nicht gegen den Antrag gestimmt habe, dann wäre es auch folgerichtig, meine Anmeldung des Sondervotums nicht im Protokoll zu vermerken, da man anderenfalls ja den falschen Schluss ziehen könnte, ich hätte gegen den Antrag gestimmt, da die Anmeldung meines Sondervotums ja akzeptiert wurde. Ich empfehle aber, das Sondervotum zu übernehmen, da es klar macht, dass es durchaus Gründe für mich gab, gegen den Antrag zu stimmen – also *vielleicht*.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Lea